



Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Antragsdatum:

06. Juni 2025

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung		☒ Hauptausschuss	18.06.2025
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.06.2025
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Bau und Verkehr		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit		☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Verlängerung des Stopps neuer externer Ausschreibungen zur Besetzung von freien Stellen in der Stadtverwaltung

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der bis Ende Juni 2025 verfügte Stopp neuer externer Ausschreibungen zur Besetzung von freien Stellen in der Stadtverwaltung wird bis zum Jahresende 2025 verlängert. Folgende Ausnahmen sind zulässig:

1. Externe Ausschreibungen und Besetzungen von Stellen, die mindestens zu 90% drittfinanziert sind und deren Nichtbesetzung unmittelbar zu entsprechenden Mindereinnahmen führen
2. Externe Ausschreibungen und Besetzungen von bis zu 20 Stellen bis zum Jahresende über die unter 1. genannten Stellen hinaus für vom Oberbürgermeister identifizierte besondere Bedarfe.
3. Die Ausnahmen sollen nur für „pflichtige Aufgaben und betriebsnotwendige Aufgaben“ zur Anwendung kommen. Für „freiwillige Aufgaben“ gilt der Ausschreibungsstopp vollumfänglich weiter.

Fraktionsvorsitzender CDU/FW

Beschlussniederschrift**Beschluss-Nr.:**

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Die Herausforderungen im städtischen Haushalt erfordern neben Einnahmenerhöhungen auch Ausgabensenkungen. Die Personalkosten stellen einen der größten Ausgabenblöcke dar. Um den bereits anvisierten Stellenabbau zu beschleunigen, Einsparungen bei den Personalkosten frühzeitig zu erzielen und den Druck hoch zu halten, bei Minder- und Nichtleistern die im Arbeitsrecht vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten zu nutzen, soll der bis Ende Juni 2025 verfügte Stopp neuer externer Ausschreibungen zur Besetzung von freien Stellen in der Stadtverwaltung bis zum Jahresende 2025 verlängert werden.

Es wird somit Aufgabe der hauptamtlichen Verwaltung sein, das vorhandene Personal unter Nutzung bekannter Mechanismen wie bspw. Stellenumwandlungen, interne Ausschreibungen, Direktionsrechte etc. so flexibel einzusetzen, dass die Erfüllung der Aufgaben noch gewährleistet wird.

Für Stellen, die zu mind. 90 % durch Dritte finanziert sind (Fördermittel, „kostenrechnende Einheiten“ etc.), soll die im Beschlussvorschlag aufgeführte Ausnahme gelten. Allerdings muss die Drittfinanzierung auch abhängig von der Stellenbesetzung sein, d.h., die Drittfinanzierung muss bei Nichtbesetzung in entsprechender Höhe automatisch sinken.

Dies wäre z.B. nicht gegeben, wenn die Stadt für bestimmte Aufgaben Pauschalen o.ä. erhält und diese auch bei Nichtbesetzung der Stellen weiterhin gleich hoch bleiben würden. Da es punktuell besondere Bedarfe für externe Ausschreibungen geben kann, die seitens der ehrenamtlichen Verwaltung nicht vorab abschließend beschrieben/eingegrenzt werden können, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, im eigenen Ermessen über die zuvor genannte Ausnahme hinaus externe Ausschreibungen und bis zu 20 externe Stellenbesetzungen durchzuführen.